

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 16. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 2 |
| 1 Ausgangslage | 3 |
| 1.1 Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 | 4 |
| 1.2 Stärkung der Ressourcenkraft | 4 |
| 1.3 Start-up-Förderstrategie des Kantons St.Gallen | 5 |
| 2 Konzeption und Ausgestaltung der Start-up-Finanzierung | 5 |
| 2.1 Stiftung «Startfeld» | 6 |
| 2.1.1 Aufbau und Organisation | 6 |
| 2.1.2 Finanzierungsbedarf und Mittelverwendung | 7 |
| 2.2 Stiftung «HSG START Accelerator» / Accelerator-Programm | 8 |
| 2.2.1 Aufbau und Organisation | 9 |
| 2.2.2 Finanzierungsbedarf und Mittelverwendung | 10 |
| 3 Stärkung der bestehenden Strukturen | 11 |
| 3.1 Universität St.Gallen | 12 |
| 3.2 START Global | 12 |
| 3.3 Switzerland Innovation Park Ost | 12 |
| 3.4 Startfeld | 13 |
| 3.5 Aufbau ETH-/Empa-Professur | 14 |
| 4 Mehrwert für den Kanton St.Gallen | 14 |
| 5 Finanzierung und Zeitplan | 15 |
| 6 Einsitznahme im Stiftungsrat von «Switzerland Innovation» | 16 |
| 6.1 Stiftung «Switzerland Innovation» | 16 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6.2 | Vertretungen Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost) | 16 |
| 7 | Referendum | 17 |
| 7.1 | Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung | 17 |
| 7.2 | Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation | 17 |
| 8 | Antrag | 17 |
| | Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung | 18 |
| | Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation | 20 |

Zusammenfassung

Start-ups sind wichtig für eine attraktive und leistungsstarke Wirtschaftsstruktur. Ihre hohe Innovationskraft trägt massgeblich dazu bei, dass auch in Zukunft stabile und erfolgreiche Unternehmen bestehen und attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. Für skalierende Start-ups in der frühen Wachstumsphase bestehen im Kanton St.Gallen zurzeit nur unzureichende Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. In dieser Phase kann es zum Wegzug der Start-ups in Regionen bzw. ins Ausland mit attraktiveren Zugängen zu Wachstumsfinanzierungen kommen. Dies soll mit einem Sonderkredit von 10,0 Mio. Franken zur Start-up-Finanzierung verhindert werden.

Das Start-up-Ökosystem soll dank dieser einmaligen Finanzierung durch den Kanton St.Gallen für die Zukunft attraktiv und erfolgreich aufgestellt werden. Diese zusätzliche Finanzierung stärkt zum einen die bestehende Stiftung «Startfeld» (4,6 Mio. Franken) und fliesst zum anderen als Anschubfinanzierung in die neu zu errichtende Stiftung «HSG START Accelerator» (5,4 Mio. Franken).

Accelerator-Programme sind international bereits etabliert. Sie steigern die Qualität und Performance von Start-ups in kurzer Zeit erheblich und vergrössern so ihre Überlebenschancen auf dem Markt. In der Schweiz existiert bislang kein unabhängiger Accelerator ohne spezifischen Branchenfokus, der Start-ups auf ihrem Wachstumskurs unterstützt. Der von der Universität St.Gallen und START Global initiierte «HSG START Accelerator» möchte diese Lücke schliessen und mit internationaler Ausrichtung die Start-up-Szene bereichern. Das sich im Aufbau befindende Accelerator-Programm knüpft an bestehende Start-up-Förderprogramme an, die sich auf die Frühphase eines Start-ups fokussieren, wie demjenigen der Stiftung «Startfeld». Nach der Wachstumsphase und ersten Investments durch z.B. Angel-Investorinnen und -Investoren begeben sich besonders vielversprechende Start-ups im Accelerator auf Wachstumskurs.

Für eine erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene ist ein ganzheitliches Ökosystem – insbesondere im Bereich der Finanzierung – Voraussetzung. Der Kanton St.Gallen schafft durch die Vorlage eine aktive und gründerfreundliche Umgebung, auf deren fruchtbaren Boden Innovationen nachhaltig wachsen können und zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Die Schliessung

der Finanzierungslücke in Kombination mit dem Aufbau des Accelerator-Programms sind dabei Schlüsselfaktoren, um den Kanton St.Gallen zukünftig als führenden Standort für Start-ups zu etablieren. Das Vorhaben wird zudem die Vernetzung der beteiligten Forschungs- und Bildungsinstitutionen am Standort St.Gallen weiter vorantreiben und intensivieren. Schliesslich unterstreichen die Bestrebungen die Zielsetzungen der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 sowie des Berichts der Regierung 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» und der Interpellation 51.21.91 «Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen», die im Zusammenhang mit dem Bericht 40.21.02 eingereicht wurde.

Zusätzlich wird dem Kantonsrat die Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat von Switzerland Innovation zur Genehmigung vorgelegt. Die Einsitznahme erfolgte mit Beschluss der Regierung vom Oktober 2021 vorerst befristet bis Ende Mai 2024, verbunden mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Genehmigung der Einsitznahme in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation zu unterbreiten. Das Präsidium des Kantonsrates wurde entsprechend informiert.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwürfe des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung sowie des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation.

1 Ausgangslage

Start-ups und Spin-offs sind wichtig für eine attraktive und leistungsstarke Wirtschaftsstruktur. Ihre hohe Innovationskraft trägt massgeblich dazu bei, dass auch in Zukunft Unternehmen entstehen und attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. In und um den Hochschulstandort Kanton St.Gallen ist in den letzten Jahren eine durchaus erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene entstanden. Auch wenn der Kanton St.Gallen in Bezug auf alle Neugründungen von Firmen weiterhin überdurchschnittlich hohe Zahlen ausweist, fällt er bei den leistungsstarken Start-ups im Vergleich zu anderen Kantonen ab. Der Anteil an Start-ups oder Spin-offs mit stark wachsendem, sprich skalierbarem Geschäftsmodell, die mit Blick auf ihr hohes Entwicklungs- und Innovationspotenzial besonders interessant sind, liegt unter dem Schweizer Durchschnitt.

Attraktive Finanzierungsmöglichkeiten sind für Start-ups essenziell und bilden einen zentralen Bestandteil des Start-up-Ökosystems. Mit der Stiftung «Startfeld» besteht seit über einem Jahrzehnt ein erfolgreich agierendes Finanzierungsinstrument für Start-ups in der Anfangsphase (so genannte Seed-Phase). Sobald ein Start-up eine erste Finanzierungsrunde mit den existierenden Optionen im Kanton erfolgreich abgeschlossen hat und es sich am Markt zu etablieren beginnt, fehlen für die nächste Finanzierungsrunde Instrumente im Kanton. So bestehen für skalierende Start-ups in der frühen Wachstumsphase zurzeit nur unzureichende Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. In dieser Phase kann es dann zum Wegzug der Start-ups in Regionen oder ins Ausland mit attraktiveren Zugängen zu Wachstumsfinanzierungen kommen oder das Start-up wird gar nicht erst im Kanton St.Gallen gegründet.

Mit dem nun beantragten Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung sollen die kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten stark verbessert werden. Dadurch würden die Bedürfnisse der Start-ups optimiert, ihre Überlebenschancen erhöht und die Wahrscheinlichkeit eines Wegzugs deutlich reduziert. Um die Finanzierungslücke zu schliessen, beabsichtigt die Regierung einerseits die Stiftung «Startfeld» und so die lokalen Start-ups zu stärken. Andererseits will sie die Stiftung «HSG START

Accelerator» und deren Accelerator-Programm für nationale und internationale Start-ups unterstützen. Dies mit dem Ziel, diese Start-ups für den Kanton zu gewinnen. Der Kanton St.Gallen kann sich so zu einem anerkannten Hub für Start-ups entwickeln.

Das Vorhaben trägt des Weiteren zur Zielerreichung wichtiger strategischer Politik- und Planungsinstrumente bei, die nachfolgend skizziert werden.

1.1 Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031

Die Massnahmen der Start-up-Strategie des Kantons St.Gallen sind im Sinn der Schwerpunktplanung der Regierung für die Jahre 2021 bis 2031 (28.21.01). Im Schwerpunktziel «Digitaler Wandel gestalten» wird ausdrücklich die «Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Start-ups», namentlich im Bereich digitaler Geschäftsfelder herausgestrichen. Durch die Fusion von Startfeld und dem Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost) im Jahr 2022 stärken die Massnahmen somit auch direkt den SIP Ost und erlauben einen nachhaltigen Aufbau des Innovations- und Start-up-Ökosystems mit Fokus auf skalierbare und hochtechnologische sowie wertschöpfungsintensive Geschäftsmodelle. Startfeld ist seit der Fusion als Marke des SIP Ost weiterhin für die Start-up-Förderung zuständig. Zum Startfeld gehört dabei auch die juristische Person Stiftung «Startfeld», die sich um die Finanzierung von Start-ups kümmert. Einen direkten Anknüpfungspunkt findet das Vorhaben auch zum Kantonsratsbeschluss 33.23.05 über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen.

Somit trägt die Strategie direkt zur Umsetzung der Folgeaufträge der Teilprojekte «Kapitalisierung Switzerland Innovation Park Ost» sowie «Förderprogramm für Start-ups und Spin-offs» des Berichts 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» bei (vgl. auch Abschnitt 1.2). Die beabsichtigte Start-up-Finanzierung wird diesem Fokus Rechnung tragen und zur Gewinnung von nationalen und internationalen Start-ups beitragen. Eine deutliche Hebelwirkung kann somit auch zur Umsetzung der Schwerpunktplanung «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik» erzielt werden. Durch die Start-ups werden neue Arbeitsplätze in innovativen und zukunfts-trächtigen Branchen geschaffen, die der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte entgegenwirken und dank Clusterbildungen neue Unternehmen anziehen.

1.2 Stärkung der Ressourcenkraft

Mit dem Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton» wurde die Regierung eingeladen, eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs vorzunehmen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen. Mit dem Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 wurde dieser Auftrag erfüllt. Die Regierung skizziert im Bericht verschiedene Massnahmen, abgestimmt mit der Schwerpunktplanung 2021–2031, die massgebend zur Steigerung der Ressourcenkraft beitragen können. Mit der Interpellation 51.21.91 «Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen», die im Zusammenhang mit dem Bericht zum Postulat 40.21.02 eingereicht wurde, wird die Stärkung des Start-up-Umfelds im Kanton St.Gallen angeregt. Die ausgearbeitete Strategie und die daraus resultierenden Massnahmen greifen diese Punkte auf und stärken das Start-up-Umfeld nachhaltig. Dank der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen – insbesondere der Start-up-Finanzierung – kann sich der Kanton St.Gallen langfristig als «Start-up-Kanton» positionieren und gewährleisten, dass innovative Projekte:

- von den Institutionen und dem akademischen Ökosystem angestossen werden;
- mit Hilfe des regionalen Start-up-Ökosystems zur Marktreife gebracht werden;
- durch das Finanz-Ökosystem unterstützt und skaliert werden.

1.3 Start-up-Förderstrategie des Kantons St.Gallen

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat im März 2022 das Center for Entrepreneurship am Institut für Technologiemanagement der Universität St.Gallen (CfE-HSG) damit beauftragt, eine kantonale Strategie für die Unterstützung und Förderung von Start-ups zu entwickeln. Ende März 2023 lag die finale Start-up-Strategie für den Kanton St.Gallen vor.¹ Die skizzierten Massnahmen wurden im Rahmen einer Umsetzungsplanung konkretisiert, priorisiert und zugewiesen. Die Regierung hat im September 2023 das Umsetzungskonzept der Start-up-Strategie des Kantons St.Gallen genehmigt und verabschiedet. Der Grossteil dieser Massnahmen fokussiert auf die Zielgruppe der Start-ups mit skalierbarem Geschäftsmodell. Es ergeben sich dennoch Schnittstellen zur allgemeinen Gründungsberatung, die bis zu einem bestimmten Punkt (Erstberatung) allen interessierten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer offensteht.

Mit der Strategie wird die folgende Vision 2030 verfolgt: «Als Bindeglied zwischen Forschung, Bildung, Industrie und Wirtschaft bietet der Kanton St.Gallen innovativen Projekten und Start-ups von der Gründung bis zur Etablierung optimale Wachstums- und Rahmenbedingungen, indem er mit einem ganzheitlichen Ökosystem effizient unterstützt und so zur regionalen Wertschöpfung entscheidend beiträgt.»

Das Leitbild ist in drei Teile gegliedert:

- Der Kanton St.Gallen bietet Start-ups ein komplettes und geschlossenes Ökosystem mit einem integrierten Förderprozess, der von der Ideenentwicklung zur Gründung bis hin zur Finanzierung alle Lebensphasen abdeckt.
- Der Kanton St.Gallen stellt ein innovatives und unternehmerfreundliches Umfeld zur Verfügung, in dem die einzelnen Institutionen eng kooperieren, um innovative Geschäftsideen aus Bildung und Forschung zur Marktreife entwickeln zu können. Mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützen der Kanton und seine Partner die Unternehmen in allen Phasen, um eine möglichst fokussierte und effiziente Entwicklung sicherzustellen.
- Der Kanton St.Gallen stellt mit diesem nachhaltigen und langfristigen Vorgehen den Innovationsfluss sicher, was sowohl Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als auch dem Kanton als Ganzes eine nachhaltige Wertschöpfung und Ressourcenstärkung ermöglicht und den Kanton St.Gallen als Start-up-Kanton etabliert.

Der beantragte Sonderkredit ergibt sich aus der Massnahme zur Verbesserung der Start-up-Finanzierung und ergänzt die weiteren Massnahmen, wie z.B. die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, die Vereinfachung des Gründungsprozesses oder der gezielten Kommunikation des Kantons als «Start-up-Kanton». Der Sonderkredit ist essenziell für die Stärkung des Start-up-Ökosystems im Kanton St.Gallen und bietet die Möglichkeit, St.Gallen als führenden Hub für nationale und internationale Start-ups zu positionieren. Das Vorhaben wird zudem die Vernetzung der beteiligten Forschungs- und Bildungsinstitutionen am Standort St.Gallen weiter vorantreiben und intensivieren.

2 Konzeption und Ausgestaltung der Start-up-Finanzierung

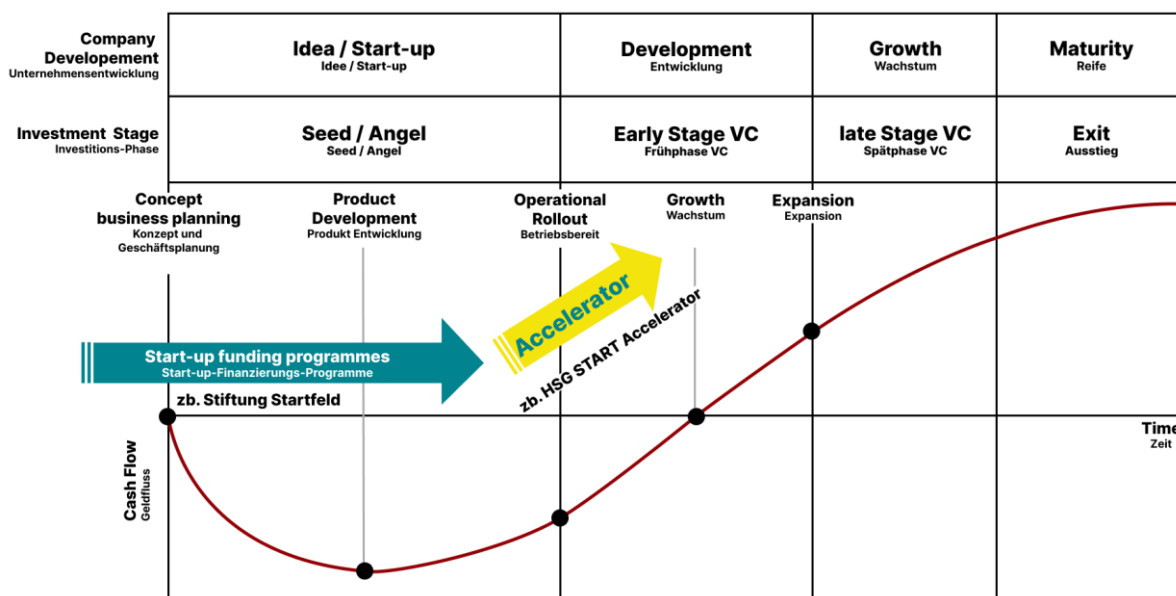
Das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton St.Gallen soll durch eine zusätzliche kantonale Finanzierung im Umfang von insgesamt 10,0 Mio. Franken für die Zukunft erfolgreich aufgestellt werden. Diese zusätzliche Finanzierung soll zum einen der bestehenden Stiftung «Startfeld» (4,6 Mio. Franken) zugutekommen und zum anderen in die neu zu errichtende Stiftung «HSG START Accelerator» (5,4 Mio. Franken) fliessen.

¹

Abrufbar unter https://www.sg.ch/content/dam/sgch/wirtschaft-arbeit/standortfoerderung/Startup%20Strategie%20f%C3%BCr%20den%20Kanton%20St.%20Gallen_CfE-HSG.pdf.

Das Accelerator-Programm der Stiftung «HSG START Accelerator» knüpft an bestehende Start-up-Förderprogramme wie diejenigen der Stiftung «Startfeld» an, die sich auf die Frühphase fokussieren. Nach der Seed-Phase und ersten Investments durch z.B. Angel-Investorinnen und -Investoren² begeben sich besonders vielversprechende Start-ups im Accelerator auf Wachstumskurs. Hier werden die Weichen für spätere stark wachsende Jungunternehmen (sog. Scale-ups) gelegt.

Abbildung 1: Finanzierungskonzepte der Stiftungen «Startfeld» und «HSG START Accelerator»



(Grafik: START Global, eigene Darstellung)

Der folgende Abschnitt erläutert den Inhalt und die Aufteilung der Finanzierung zur Förderung von Start-ups im Kanton St.Gallen. Dabei ist wichtig anzumerken, dass die konkrete Ausgestaltung und Mittelverwendung von den Stiftungen individuell vorgenommen werden. Der Kanton St.Gallen bzw. das Volkswirtschaftsdepartement soll bewusst keinen direkten Einfluss auf die Zuteilung der Mittel auf die jeweiligen Start-ups nehmen.

2.1 Stiftung «Startfeld»

Zur Finanzierung von Start-ups und Spin-offs aus der Ostschweiz³ in einer frühen Phase (Seed) mit Risikokapital wurde durch die St.Galler Kantonalbank AG (SGKB) als Hauptstifterin und den Verein Startfeld⁴ als Nebestifter im April 2011 die Stiftung «Startfeld» errichtet. Die Hauptstifterin widmete der Stiftung 10,0 Mio. Franken. Im Jahr 2023 hat die Thurgauer Kantonalbank AG (TKB) der Stiftung Startfeld zusätzlich 2,5 Mio. Franken gewidmet.

2.1.1 Aufbau und Organisation

Die Stiftung «Startfeld» ist nicht gewinnorientiert und steuerbefreit. Die Absicht der Stifter ist es, innovative Projekte mit wirtschaftlichem Potenzial zu fördern, die der Gründung oder dem Aufbau

² Unternehmensengel oder Angel Investor genannt ist jemand, der sich finanziell an Unternehmen beteiligt und gleichzeitig oftmals die Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Know-how und Kontakten in der frühen Phase unterstützt.

³ Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

⁴ Die Jungunternehmerförderung des Vereins Startfeld fusionierte im Juni 2022 mit dem Switzerland Innovation Park Ost.

eines Start-ups in der Ostschweiz dienen. Je Start-up werden aktuell höchstens Fr. 300'000.– investiert. Ein gefördertes Start-up erhält eine finanzielle Unterstützung in Form eines rückzahlbaren Darlehens, von Wandeldarlehen oder einer Eigenkapitalbeteiligung. Die Auszahlungen werden dabei an Meilensteine gebunden. Nach einer ersten Auszahlung müssen gewisse Ziele erreicht werden, damit die nächsten Teilsummen ausbezahlt werden. Seit der Gründung der Stiftung wurden 32 Start-ups mit mehr als 7,6 Mio. Franken unterstützt und es entstanden dadurch rund 930 Arbeitsplätze. Ferner sind weitere 150 Mio. Franken in die von Startfeld geförderten Start-ups durch Dritte investiert worden. Den Neuinvestitionen stehen Exits, Rückzahlungen und Beteiligungserfolge gegenüber. Dank diesen wird mittelfristig ein positiver Erfolg oder Return on Investment generiert, der wiederum in die Stiftung fliesst und neue Investitionen ermöglicht.

Zur Umsetzung des Stiftungszwecks arbeitet die Stiftung «Startfeld» mit dem SIP Ost zusammen. Die Stiftung «Startfeld» mandatiert den SIP Ost bzw. dessen Expertenkomitee zur Beurteilung der Projekte und Start-ups, für deren Vorbereitung zur Präsentation vor dem Stiftungsrat und für die Ausarbeitung eines Vorschlags zur Finanzierung. Der Stiftungsrat entscheidet danach, ob eine Finanzierung gesprochen wird oder nicht. Im vier- bis neunköpfigen Stiftungsrat sind erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer, Vertreterinnen und Vertreter der Forschungsinstitutionen sowie zwei Vertretungen der Hauptstifterin (SGKB) und ein Vertreter der TKB vertreten. Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich, es werden keine Entschädigungen ausbezahlt. Er tagt wenigstens vierteljährlich, bei Bedarf (wenn zusätzliche Finanzierungsanfragen von Start-ups vorliegen) auch öfters. Er entscheidet mit einfachem Mehr über die Auswahl und Bewilligung von Projekten sowie Gewährung von finanziellen Beiträgen. Aktuell setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

- Urs Haeusler, Präsident, Die Mobiliar;
- Prof. Dr. Agathe Koller-Hodac, Ost – Ostschweizer Fachhochschule;
- Remo Lobsiger, TKB;
- Dieter Marxer, Noventa Group;
- Prof. Dr. René Rossi, Empa;
- Roger Thomet, SGKB;
- René Walser, SGKB.

Der Stiftungsrat hat als Geschäftsleitung Dr. Cornelia Gut-Villa gewählt. Ihr obliegt die Geschäftsführung der Stiftung. Zudem bildet sie die Schnittstelle zum SIP Ost. Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Administration und die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Betreuung und Begleitung der von der Stiftung geförderten Start-ups zuständig (Teilnahme als «Board Observer» an Verwaltungsratssitzungen, Teilnahme an den Generalversammlungen) und erstattet vierteljährlich Bericht an den Stiftungsrat.

2.1.2 Finanzierungsbedarf und Mittelverwendung

Für den Ausbau der Investmentmöglichkeiten sollen durch den Kanton St.Gallen der Stiftung «Startfeld» einmalig 4,6 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Künftig ist vorgesehen, dass die Stiftung «Startfeld» die Möglichkeit hat, je Start-up bis zu Fr. 500'000.– zu investieren, anstelle der heute möglichen Fr. 300'000.–. Diese Erhöhung wird zum einen vom CfE-HSG vorgeschlagen und entspricht zudem den Erfahrungswerten der Stiftung «Startfeld». Die Investorensuche gestaltet sich jeweils schwierig, wenn nicht eine Initialzusage von einer glaubhaften Investorin wie z.B. der Stiftung «Startfeld» vorliegt. Mit den zusätzlichen Fr. 200'000.– kann die Stiftung «Startfeld» ein klares Signal setzen, was einerseits den Zugang zu Investorinnen und Investoren ebnet und andererseits deren Bereitschaft für ein Engagement massiv erhöht. Dank der Erhöhung auf Fr. 500'000.– soll zudem sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Wachstumsphase in St.Gallen stattfindet und eine Abwanderung verhindert werden kann. Aktuell verfügt die Stiftung «Startfeld» über 5,6 Mio. Franken frei verfügbare Mittel, d.h. die Stiftung könnte weitere 19 Start-ups mit je Fr. 300'000.– unterstützen. Zudem ist die Stiftung durchschnittlich mit einem Engagement sieben Jahre gebunden. Das heisst wiederum, dass die der Stiftung zur Verfügung

stehenden Mittel für rund sieben Jahre ausreichen müssen. Durch diese Zustiftung durch den Kanton St.Gallen kann sich einerseits die potenzielle Finanzierungshöhe je unterstütztem Start-up erhöhen und somit die Überlebenschancen des Start-ups am Markt stark steigern. Weiter hat die Stiftung die Möglichkeit, zusätzliche Start-ups zu fördern.

Mit dem Ausbau der Investments je Start-up auf Fr. 500'000.– wird die Betreuung der Start-ups überproportional intensiver, da die Vergabe der Investments schrittweise an zu erreichende Meilensteine geknüpft ist. Das bedingt zusätzliche personelle Ressourcen in der Höhe eines 50-Prozent-Pensums eines Analysten oder einer Analystin, was mit jährlichen Kosten von Fr. 100'000.– verbunden ist. Es ist angedacht, dass diese zusätzliche Ressource zur Bewältigung des Betriebs an den SIP Ost ausgelagert wird, wodurch Synergiepotenziale genutzt werden können. Die personellen Ressourcen sollen von allen Stiftern anteilmässig dem eingebrachten Stiftungskapital finanziert werden.

Für den Ausbau der Investitionsmöglichkeiten je Start-up auf bis zu 500'000.– und die damit verbundenen zusätzlichen Ressourcen für die Bewältigung des Betriebs wurde von der Stiftung «Startfeld» eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 6,5 Mio. Franken gewünscht. Dieser Betrag wurde vom Volkswirtschaftsdepartement in Anbetracht der im Raum stehenden 10,0 Mio. Franken für beide Stiftungen prozentual auf 4,6 Mio. Franken gekürzt.

2.2 Stiftung «HSG START Accelerator» / Accelerator-Programm

Accelerator-Programme sind in weiten Teilen der Welt seit Jahren etabliert. Sie steigern die Qualität und Performance von Start-ups in kurzer Zeit erheblich und vergrössern so ihre Überlebenschancen im Markt. Der Accelerator bietet Start-ups ein strukturiertes Programm, Begleitung und intensive Unterstützung. Diese Unterstützung umfasst die Betreuung durch Expertinnen und Experten auf dem jeweiligen Gebiet, den Zugang zu Risikokapital und die Vernetzung mit Branchenexpertinnen und -experten. Das HSG START Accelerator-Programm ist für eine Dauer von drei Monaten ausgelegt. Während dieser Zeit erhalten die teilnehmenden Start-ups die Ressourcen und Anleitungen, die sie für die unmittelbare nachhaltige Entwicklung ihres Unternehmens benötigen. Nach Abschluss des Programms erreichen sie ein professionelleres Unternehmenslevel und werden für potenzielle Risikokapitalinvestoren (sog. Venture Capitalists) interessant. In der Schweiz existiert bislang kein unabhängiger Accelerator ohne spezifischen Branchenfokus, der Start-ups auf ihrem Wachstumskurs unterstützt. Der initiierte HSG START Accelerator schliesst diese Lücke und bereichert mit der internationalen Ausrichtung die Start-up-Szene im Kanton St.Gallen substantziell.

St.Gallen erweist sich als idealer Standort für die Etablierung eines Accelerator-Programms, da mit der Universität St.Gallen (HSG) eine international anerkannte und führende Bildungs- und Forschungsinstitution im Bereich der Wirtschaft existiert. Die HSG zieht hochklassige Studierende nach St.Gallen und baut mit dem neuen Prorektorat für Innovation und Qualität die Entrepreneurship-Förderung von der Inkubation bis zum neuen Accelerator aus. Das HSG-Alumni-Netzwerk ist die Ehemaligen-Organisation der HSG und zählt mit ihren rund 33'000 Mitgliedern zu den bedeutendsten Alumni-Vereinigungen Europas. Daraus könnten für das Accelerator-Programm hochkarätige Expertinnen und Experten, Mentorinnen und Mentoren oder auch potenzielle Investorinnen und Investoren gewonnen werden. START Global ist eine bereits etablierte Marke mit grosser Strahlkraft ins europäische Start-up-Ökosystem. Mit dem Grossevent START Summit in St.Gallen werden jährlich Top-Talente in die Region gelockt. Auf dem START Summit im Frühjahr 2024 soll die Bewerbungsrunde für die erste Accelerator-Runde (zehn Start-ups) mit Start im Herbst 2024 offiziell eröffnet werden.

2.2.1 Aufbau und Organisation

Die Stiftung «HSG START Accelerator» wird von der HSG und START Global errichtet (vgl. Abschnitt 3). Der SIP Ost, HSG Alumni und die Stiftung «Startfeld» sind Kooperationspartner oder Zustifter für die Stiftung «HSG START Accelerator». So wird das bestehende Ökosystem zentral eingebunden und früh die notwendige Strahlkraft erzeugt. Im zukünftigen Stiftungsrat (wenigstens fünf Personen) werden Expertinnen und Experten aus dem St.Galler Ökosystem, aber auch international erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer vertreten sein. Das Accelerator-Programm wird eine Geschäftsführung erhalten, welche die operative Führung übernimmt. Die Stiftung «HSG START Accelerator» befindet sich aktuell im Aufbau und wird als gemeinnützige privatrechtliche Non-Profit-Organisation zum Betrieb des Accelerators im 1. Quartal 2024 errichtet. Langfristig soll dank dem investierten Eigenkapital ein Return on Investment für das Programm entstehen, der ausschliesslich für den Weiterbetrieb des Accelerators eingesetzt wird.

Der HSG START Accelerator ist ein Programm, das Start-ups in der frühen Wachstumsphase helfen soll, ihr Geschäft schnell und effizient auszubauen. Für die Dauer von drei Monaten ist vorgesehen, dass die jeweiligen Gründerteams physisch in St.Gallen anwesend sind und Zugang zu Büroflächen im SIP Ost haben. Während des Programms erhalten die Unternehmerinnen und Unternehmer intensive Betreuung und Anleitungen zur Gestaltung ihres Produkts oder ihrer Dienstleistung, zum Aufbau eines Kundenstamms, zu Marketingstrategien, Verkaufstaktiken und mehr. Darüber hinaus beabsichtigt das Programm, Veranstaltungen wie Pitch-Wettbewerbe oder Workshops zu veranstalten, um Unternehmerinnen und Unternehmern zusätzliche Wachstumschancen zu bieten. Inhaltlich bildet das Programm den Motor zur Skalierung und thematisiert folgende acht Kernbereiche:

- Strategie;
- Menschen & Kultur;
- Organisation;
- Finanzen & Recht;
- Kunden;
- Sales & Marketing;
- Produkt;
- Geschäftsmodell.

Die Start-ups erhalten für die dreimonatige Teilnahme am Programm eine finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums in der Höhe von Fr. 15'000.–. Am Ende des Accelerator-Programms präsentieren sich die teilnehmenden Start-ups vor potenziellen Investorinnen und Investoren, in der Hoffnung auf eine Finanzierungszusage durch ebendiese. In dieser Phase haben Start-ups bereits den Proof-of-Concept ihres Geschäftsmodells sowie erste Meilensteine in der Marktfähigkeit ihres Produkts erreicht. Die Stiftung «HSG START Accelerator» soll je Start-up mit bis zu Fr. 200'000.– zusätzliche Anschubfinanzierung an die teilnehmenden Start-ups vergeben können. Im Gegenzug soll die Stiftung Eigenkapitalanteile erhalten.

Der Accelerator wird keinen expliziten Branchenfokus haben, präferiert jedoch Start-ups aus bestimmten Bereichen. Der Fokus liegt auf DeepTech (z.B. AI, Big Data Analysis) und Start-ups, deren Geschäftsmodell auf hochtechnologischen Innovationen basiert und signifikante wissenschaftliche Vorteile hervorbringen. Weiterhin sind schnell skalierende Softwareprojekte (Software-as-a-Service [SaaS]) spannend, ebenso wie Start-ups aus den Bereichen MedTech und Digital Health. Nicht aufgenommen werden reine Konsumgüter, Consulting-Dienstleistungen oder kleinere Service-Dienstleistungen.

Es zeichnet sich eine hohe Nachfrage seitens der Start-up-Szene nach einem Accelerator-Programm ab, wodurch die besten und geeignetsten Start-ups ausgesucht werden können. Die Auswahl der Start-ups für das Accelerator-Programm erfolgt durch ein Expertengremium und ist ein

für den Erfolg des Programms entscheidender Prozess. Es sollten nur die vielversprechendsten und erfolgversprechendsten Unternehmen ausgewählt werden. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Kriterien aufgeführt, die für das geplante Accelerator-Programm bei der Auswahl von Start-ups berücksichtigt werden:

- *Team*: Die Qualität des Gründerteams ist ein besonders wichtiger Faktor bei der Auswahl von Start-ups. Es soll bereits ein möglichst interdisziplinäres Team bestehen bzw. die Bereitschaft zur Teamerweiterung um fehlende Expertise vorhanden sein.
- *Marktchancen*: Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Start-ups ist das Potenzial des Markts, den das Unternehmen bedienen möchte. Es wird nach Unternehmen gesucht, die einen realen Bedarf in einem wachsenden Markt bedienen können und die in der Lage sind, mit ihrer Innovation eine Lücke in der Branche zu schliessen.
- *Technologie*: Das Accelerator-Programm sucht nach Unternehmen, die innovative Technologien einsetzen, die einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz bieten und in der Lage sind, Probleme auf innovative und effektive Weise zu lösen.
- *Geschäftsmodell*: Das Geschäftsmodell soll skalierbar und nachhaltig sein, um langfristiges Wachstum und Erfolg zu ermöglichen.
- *Produkt oder Dienstleistung*: Die Qualität des Produkts oder der Dienstleistung, die das Unternehmen anbietet, muss den Bedürfnissen des Markts entsprechen und eine hohe Nachfrage haben.
- *Finanzierung*: Die Unternehmen müssen finanziell stabil und in der Lage sein, durch ihre Teilnahme am Accelerator-Programm zusätzliche Finanzmittel zu erhalten, um ihr Unternehmen weiter zu skalieren.

All diese Eckpunkte ermöglichen es, dass das HSG START Accelerator-Programm den Kanton St.Gallen als Destination für erstklassige Start-ups aus dem deutschsprachigen Raum (DACH-Region) und in einer erweiterten Phase europaweit positionieren kann. Entsprechend gestaltet sich auch der Fokus der Rekrutierung der Start-ups. Primäres Ziel in einer ersten Phase sind Start-ups aus der Schweiz (rund 75 Prozent) und dem angrenzenden deutschsprachigen Raum. Das Accelerator-Programm wird geografisch jedoch nicht begrenzt, um auf eine genügende Anzahl erstklassiger Start-ups zu kommen.

2.2.2 Finanzierungsbedarf und Mittelverwendung

Der Finanzierungsbedarf des Accelerator-Programms teilt sich in zwei Hauptbereiche auf. Zum einen entstehen operationelle Kosten zur Durchführung des Programms: jährlich ist mit 1,0 bis 1,7 Mio. Franken zu rechnen. Bei einer fünfjährigen Etablierungsphase ergibt dies rund 7,1 Mio. Franken. Zum anderen bilden die Investments in die Start-ups durch die Stiftung den zweiten, weitaus grösseren Kostenblock. In Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Start-ups und einer Investitionssumme je Start-up von Fr. 200'000.– (gegen Eigenkapitalanteile), wird dafür zusätzlich mit 22,0 Mio. Franken gerechnet.

Um die fünfjährige Etablierungsphase sicherzustellen, ist eine entsprechend breit abgestützte Finanzierung notwendig. Dazu wurden in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit privaten Spenderinnen und Spendern, Unternehmen und Stiftungen geführt. Neben einer breiten Zustimmung für das Projekt wurden auch erste finanzielle Beiträge in Millionenhöhe in Aussicht gestellt. Dies sowohl von privaten Spenderinnen und Spendern, aber auch von namhaften Stiftungen wie z.B. der Metrohm Stiftung.

Abbildung 2: Finanzierungsbedarf Stiftung «HSG START Accelerator»

| | | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Total |
|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Betrieb | | | | | | | | |
| | | in Fr. | in TFr. | in TFr. | in TFr. | in TFr. | in TFr. | in TFr. |
| <i>Aufbau</i> | | | 200 | | | | | 200 |
| <i>Durchführung</i> | Stipendien | 15'000/ Team | 150 | 300 | 300 | 450 | 450 | 1'650 |
| | Unterkunft | 150/Pers. je Tag | 75 | 150 | 150 | 225 | 225 | 825 |
| | Büroräumlichkeiten | 5000/ Monat | 15 | 30 | 30 | 45 | 45 | 165 |
| <i>Team</i> | Lohnkosten | 120'000/ Pers. | 480 | 600 | 600 | 720 | 720 | 3'120 |
| | Büroräumlichkeiten | 2'000/ Monat | 24 | 24 | 24 | 24 | 24 | 120 |
| | MarKom/ Admin. | | 100 | 150 | 150 | 150 | 150 | 700 |
| <i>Expertinnen / Experten</i> | Expertinnen / Experten Jury | 1'000/ Mit- glied | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 25 |
| | Expertinnen / Experten | 2'500/ Person | 30 | 40 | 40 | 50 | 50 | 210 |
| | Mentorinnen / Mentoren | 1'000/ Person | 10 | 20 | 20 | 30 | 30 | 110 |
| | | | 1'089 | 1'319 | 1'319 | 1'699 | 1'699 | 7'125 |
| Finanzierung | | | | | | | | |
| | Investments | 200'000/ Start-up | 2'000 | 4'000 | 4'000 | 6'000 | 6'000 | 22'000 |

(Quelle: HSG START Accelerator)

Für den Betrieb des Accelerator-Programms wurde von der Stiftung «HSG Start Accelerator», in Anlehnung an die Abbildung 2, eine finanzielle Unterstützung im Umfang von 7,5 Mio. Franken gewünscht. Dieser Betrag wurde vom Volkswirtschaftsdepartement in Anbetracht der im Raum stehenden 10,0 Mio. Franken für beide Stiftungen prozentual auf 5,4 Mio. Franken gekürzt. Für den Betrieb des Accelerator-Programms durch die Stiftung «HSG START Accelerator» sollen somit 5,4 Mio. Franken vom Kanton St.Gallen als einmalige Anschubfinanzierung bereitgestellt werden. Diese Mittel dienen dem Aufbau und dem operativen Betrieb. Der Kanton St.Gallen wird kein Eigenkapital von Start-ups aus dem Accelerator-Programm halten und sich entsprechend nicht an der Finanzierung von Start-ups beteiligen. Nach dieser Anschubfinanzierung ist vorgesehen, dass die Stiftung dank weiteren Zustiftungen sowie einem Rückfluss des investierten Kapitals selbsttragend sein wird.

3 Stärkung der bestehenden Strukturen

Durch den vorgesehenen Sonderkredit soll das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton St.Gallen auf eine neue Leistungsebene gehoben und für die Zukunft erfolgreich aufgestellt werden. Dabei geht es zum einen um die Stärkung bestehender Strukturen und Organisationen wie z.B. der Stiftung «Startfeld», START Global oder der HSG, zum anderen soll mit dem HSG START Accelerator ein internationales Programm lanciert werden, das Start-ups in der frühen Wachstumsphase professionell begleitet. Im Folgenden werden die weiteren involvierten Institutionen kurz erläutert und deren Bezug zur beabsichtigten Start-up-Finanzierung aufgezeigt.

3.1 Universität St.Gallen

Die HSG ist eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas und nimmt in der Welt Spitzenpositionen ein. Seit dem Jahr 2021 bietet sie auch Studienprogramme in Informatik an – wie alle Studienprogramme mit einer besonders auf Integration unterschiedlicher Fachdisziplinen bedachten Studienarchitektur. Durch ihre globale Strahl- und Anziehungskraft zieht sie nicht nur die besten Talente für ein Studium in St.Gallen an, sondern trägt auch massgeblich zur wirtschaftlichen und sozialen Wertschöpfung in der Region bei.

Die HSG baut mit dem neuen Prorektorat für Innovation und Qualität unter der Leitung von Prof. Dr. Dietmar Grichnik universitätsweit die Entrepreneurship-Förderung aus. Die Förderung von Start-ups und Spin-Offs wird entsprechend zukünftig nicht «nur» über das Center for Entrepreneurship resultieren, sondern direkt im Prorektorat als strategisches Schwerpunktthema verankert werden. Die akademische Exzellenz der HSG soll im zu gründenden Accelerator-Programm eine relevante Rolle einnehmen. Das Accelerator-Programm ist für die HSG entsprechend ein strategisch wichtiges Projekt.

3.2 START Global

Der Verein START Global ist eine international ausgerichtete studentische Organisation mit Sitz in St.Gallen, der unternehmerische Ökosysteme fördert und beschleunigt. Dafür werden Projekte aus den Bereichen Entrepreneurship, Technologie und Nachhaltigkeit verfolgt. Der jährlich in St.Gallen organisierte START Summit ist Europas führende, studentisch organisierte Konferenz für Entrepreneurship und Technologie. Auf dem Event werden regelmässig über 5'000 Start-ups, Investorinnen und Investoren, Unternehmen sowie junge Talente miteinander vernetzt.

Für die internationale Strahlkraft des Wirtschafts- und Bildungsstandorts St.Gallen ist START Global ein wichtiger Faktor und generiert eine grosse Wertschöpfung. Das zentrale Element der Finanzierung von START Global sind private Förderinnen und Förderer, Sponsoring-Beiträge sowie Standmieten der Partner und Eintritte der Gäste. Der Kanton St.Gallen unterstützt START Global aktuell im Rahmen eines Partnerschaftsvertrags für die Jahre 2023 bis 2025 mit Fr. 210'000.– (Fr. 70'000.– je Kalenderjahr). Der Staatsbeitrag wird aus dem laufenden Sonderkredit für das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 (sGS 573.2) finanziert. Der Partnerschaftsvertrag ermöglicht dem Kanton St.Gallen eine Präsenz als offizielle «Host Region». Dies ist verbunden mit entsprechender visueller Präsenz in den diversen Kommunikationskanälen und Möglichkeiten für Treffen mit Persönlichkeiten aus der Wirtschaft im Rahmen des Summit im VIP-Bereich. Die internationale Bekanntheit und Glaubwürdigkeit in Start-up-Kreisen von START Global mit dem START Summit, dem START Hack sowie dem Fellowship-Programm werden dem vorgesehenen Accelerator-Programm zuträglich sein.

3.3 Switzerland Innovation Park Ost

Zur Sicherung der internationalen Innovations- und Technologieführerschaft der Ostschweizer Unternehmen, zum Erhalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und folglich zum Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen sind die Innovationskraft, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie der Wissens- und Technologietransfer innerhalb des Innovationsystems von zentraler Bedeutung. Das Netzwerk «Switzerland Innovation» schafft für nationale und internationale Unternehmen aller Art eine Plattform, auf der diese ihre Forschungsaktivitäten mit Schweizer Hochschulen gemeinsam vorantreiben können. Das Netzwerk verfolgt die folgenden Hauptzwecke:

- die Forschungs-Exzellenz der Schweiz international sichtbar zu machen;
- wichtige Innovationsfelder im internationalen Vergleich zu besetzen;
- Forschungsteams von internationalen Unternehmen in der Schweiz anzusiedeln.

Im Jahr 2021 konnte mit der Aufnahme des SIP Ost⁵ ins Gesamtnetzwerk von Switzerland Innovation⁶ ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Der SIP Ost ermöglicht dem Kanton St.Gallen und der Ostschweiz eine einzigartige Vernetzung im nationalen und internationalen Innovationsumfeld sowie eine wettbewerbsfähige Ausstrahlung und Reputation. Die Interaktionen zwischen den Technologieführern der Ostschweizer Industrie und der (lokalen) Spitzenforschung werden sich u.a. auf dieser Plattform intensivieren. Als Innovationsdrehscheibe ermöglicht der SIP Ost den Unternehmen eine schnellere Entwicklung und einen direkteren Marktzugang für innovative Produkte. Damit stärkt der SIP Ost die internationale Standortattraktivität der Ostschweiz und die Wettbewerbsfähigkeit innovationsorientierter Unternehmen.

Im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen (sGS 577.4) wurde die Regierung ermächtigt, der Switzerland Innovation Park Ost AG während zehn Jahren A-fonds-perdu-Beiträge von insgesamt 10,0 Mio. Franken für den Betrieb des Innovationsparks Ost zu gewähren. Der Gesamtbetrag wird während der Laufzeit in Tranchen zur Verfügung gestellt.

Der SIP Ost ist aktuell im dritten Jahr des Bestehens und stark mit dem Aufbau des Angebotsportfolios beschäftigt. Er fokussiert auf die Förderung von Innovationen und Projekten in den Bereichen «Gesundes Altern» sowie «Sensorik» unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalisierung in der Wirtschaft. Der SIP Ost stützt sich dabei auf die Kernfähigkeiten und Stärken der Unternehmen sowie die wissenschaftlichen Institutionen in der Ostschweiz ab.

3.4 Startfeld

Bis im Jahr 2022 bestand mit dem Verein Startfeld ein gemeinnütziger Verein im Sinn von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in St.Gallen. Der Verein Startfeld wurde als Innovationsnetzwerk rund um den Säntis im Jahr 2010 gegründet und seither zunehmend ausgebaut. Im Vordergrund steht die Förderung von technologieorientierten, innovativen und skalierbaren Start-ups. Das Angebot umfasst beginnend bei einer kostenlosen Erstberatung die Bereitstellung von Förderpaketen, bestehend aus Coachingleistungen, Networking sowie professioneller Beratung durch Anwältinnen und Anwälte, Treuhänderinnen und Treuhänder, Marketingexpertinnen und -experten oder Produktionspartnerinnen und -partnern. Zusätzlich bietet der Verein Startfeld auf mehreren Tausend Quadratmetern Infrastruktur für Co-Working, Labore und Lagerflächen. Regelmässig stattfindende Workshops und Netzwerkanlässe bringen die Akteurinnen und Akteure des Start-up-Ökosystems zusammen. Der Verein verstand sich als Kompetenzzentrum für die Förderung junger Unternehmerinnen und Unternehmer in der Ostschweiz und der Region Bodensee und nutzte die vorhandenen Kompetenzen der drei grossen Bildungs- und Forschungsinstitutionen in St.Gallen, der Ost – Ostschweizer Fachhochschule, der HSG sowie der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa.

Im Jahr 2022 fusionierten der SIP Ost und die Jungunternehmerförderung des Vereins Startfeld.⁷ Die oben beschriebenen Leistungen werden somit neu unter der Marke Startfeld durch den SIP Ost erbracht. Diverse Synergieüberlegungen unterstützten die Zusammenlegung. Der SIP Ost profitierte zudem vom starken Leistungsportfolio sowie der Bekanntheit und Reputation der Jungunternehmerförderung des Vereins Startfeld. Neben dem Wissens- und Technologietransfer in die Ostschweizer Wirtschaft bietet der SIP Ost ein Zuhause für die am vorgesehenen Accelerator-Programm teilnehmenden Start-ups.

⁵ Vgl. innovationspark-ost.ch.

⁶ Vgl. www.switzerland-innovation.com.

⁷ Bis im Jahr 2022 war auch Smartfeld als Initiative aus der IT-Bildungsoffensive ein Teil des Vereins Startfeld. Durch die Fusion mit dem SIP Ost wurde Smartfeld herausgelöst und fungiert neu als Verein Smartfeld eigenständig weiter.

Die beiden Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden unterstützen die Jungunternehmerförderung des SIP Ost mit jährlichen Beiträgen (Stand Ende 2023 höchstens Fr. 175'000.– je Jahr). Beide Kantone unterstützen den Verein Startfeld seit dem Jahr 2010. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist zudem Mitglied des Vereins Startfeld. Der Kanton St.Gallen kann mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Die unabhängige Stiftung «Startfeld» ist bereits in Abschnitt 2.1 detailliert beschrieben. Die Stiftung «Startfeld» soll einerseits direkt von der Start-up-Finanzierung profitieren indem sie mehr Geld je Start-up zur Verfügung hat, andererseits wird sie mit ihrem Netzwerk und Know-how zur Förderung des Accelerator-Programms beitragen.

3.5 Aufbau ETH-/Empa-Proessur

Der beantragte Sonderkredit fördert mitunter den Wissens- und Technologietransfer aus dem Vorhaben zum Kantonsratsbeschluss 33.23.05 über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-/Empa-Proessur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen. Einerseits können durch die Zustiftung in die Stiftung «Startfeld» mehr Start-ups und Projekte gefördert werden, andererseits ermöglicht das Accelerator Programm, diese Ideen mit grösstmöglichem Potenzial marktauglich zu machen. In Kombination entfalten die beiden Sonderkredite eine möglichst hohe Wirkung in der Forschung und im Markt.

4 Mehrwert für den Kanton St.Gallen

Innovative Start-ups und Spin-offs mit hohem Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial sind wichtige Treiber für eine leistungsstarke Wirtschaftsstruktur. Dank ihrer Innovationskraft entstehen neue Technologien und Unternehmen in aufstrebenden Branchen, die attraktive Arbeitsplätze anbieten können. In und um den Hochschulstandort Kanton St.Gallen ist in den letzten Jahren eine durchaus erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene entstanden. Die HSG und die Ost – Ostschweizer Fachhochschule bilden junge Menschen aus, die selbst aktiver Teil dieser Start-up-Szene sind. So haben laut dem «HSG Spin-off-Barometer 2022» die 171 Jungunternehmen von HSG-Absolvierenden, die das Spin-off-Label tragen, über 6'000 Arbeitsplätze geschaffen.

Für eine erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene ist ein ganzheitliches Ökosystem – insbesondere im Bereich der Finanzierung – Voraussetzung. Der Kanton St.Gallen kann eine aktive und gründerfreundliche Umgebung schaffen, auf deren fruchtbaren Boden Innovationen nachhaltig wachsen können und zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Die Schliessung der Finanzierungslücke in Kombination mit dem Aufbau des Accelerator-Programms sind dabei Schlüsselfaktoren, um den Kanton St.Gallen zukünftig als führenden Standort für Spin-offs und Start-ups zu etablieren. Dabei profitiert der Kanton nicht nur von einer Erhöhung der Wertschöpfung und der Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, sondern auch von einer nationalen und internationalen Strahlkraft als führender Standort für Innovationen und Start-ups. Diese Strahlkraft wird den Kanton auch im Bereich der Standortvermarktung stärken und innovationsorientierte ausländische Unternehmen anziehen.

Der HSG START Accelerator soll eine nationale und internationale Strahlkraft haben und St.Gallen als Start-up Kanton etablieren. Zusammen mit dem Ausbau der Investitionsmöglichkeiten der Stiftung «Startfeld» kann dadurch die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden. Es entsteht ein ganzheitliches Ökosystem für Start-ups, das seinesgleichen sucht und schweizweit eine Pionierrolle einnimmt. Dadurch wird nicht nur der Wegzug von vielversprechenden Start-ups gedämmt, sondern explizit auch der Zuzug gefördert, was wiederum die Wertschöpfung im Kanton steigert. Die dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von insgesamt 10,0 Mio. Franken sind als Investition in die Zukunft zu verstehen.

5 Finanzierung und Zeitplan

Die einmalig geplanten Ausgaben des Kantons St.Gallen zur Schliessung der Finanzierungslücke im Start-up-Ökosystem an die Stiftung «HSG START Accelerator» (noch zu errichten) und die Stiftung «Startfeld» sehen wie folgt aus:

Abbildung 3: Übersicht über den Sonderkredit

| geplante Ausgaben in Franken (A-fonds-perdu-Beiträge im Jahr 2024 zu tätigen) | |
|--|---------------------|
| Stiftung HSG START Accelerator | 5'400'000.– |
| Stiftung Startfeld | 4'600'000.– |
| Total | 10'000'000.– |

Sowohl die Stiftung «Startfeld» als auch die neu zu errichtende Stiftung «HSG START Accelerator» wurden aufgefordert, gemeinsam die zur Verfügung stehenden 10,0 Mio. Franken an kantonalen Beiträgen auf die Stiftungen «Startfeld» und «HSG START Accelerator» aufzuteilen und die jeweilige Mittelverwendung darzustellen. Die Parteien konnten sich betreffend den vorgängig definierten 10,0 Mio. Franken nicht einigen und wiesen als Resultat kumuliert 14,0 Mio. Franken Finanzierungsbedarf aus. Der Antrag der Stiftung «Startfeld» lag bei 6,5 Mio. Franken (einschliesslich jährlicher Betriebskosten im Umfang von Fr. 100'000.–), derjenige der Stiftung «HSG START Accelerator» bei 7,5 Mio. Franken. Das Volkswirtschaftsdepartement hat die beantragten Mittel prozentual auf den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag von 10,0 Mio. Franken gekürzt. Ergänzend wurde vermerkt, dass die zusätzlich anfallenden Betriebskosten der Stiftung «Startfeld» von allen beteiligten Stiftern anteilmässig getragen werden müssen.

Es ist vorgesehen, dass die Durchführung des ersten Accelerator-Programms mit zehn Start-ups im Herbst 2024 erfolgen soll. Das HSG START Accelerator-Programm wird somit – analog zur Stiftung «Startfeld» – im Jahr 2024 damit beginnen, die Finanzierungslücken im Start-up-Ökosystem zu schliessen.

Die Auszahlung der finanziellen Mittel und die Aufnahme der operativ angepassten Tätigkeit der Stiftung «Startfeld» kann nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens (unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums) im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2024 erfolgen.

Die benötigten Mittel von 10,0 Mio. Franken sind nicht im Budget 2024, sondern im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 eingestellt (je 5,0 Mio. Franken in den Jahren 2025 und 2026). Wird der Sonderkredit wie geplant gesprochen, hat er – vorbehältlich eines Referendums – für das Jahr 2024 die Wirkung eines Nachtragskredits und die in den Jahren 2025 und 2026 eingeplanten Mittel werden obsolet. Wird dagegen das Referendum ergriffen, verschiebt sich die Ausgabe selbst bei einem positiven Ausgang der Abstimmung wenigstens ins Jahr 2025 und die im Jahr 2026 eingeplanten Mittel werden obsolet. Wenn das Referendum ergriffen wird und die Vorlage abgelehnt wird, werden die Mittel obsolet.

Die Start-up-Finanzierung ist eine Teilmassnahme des Umsetzungskonzepts der kantonalen Start-up-Strategie und unterliegt folglich einer periodischen Erfolgskontrolle. Die Mittelverwendung der Einmalzahlungen (Stiftung «Startfeld» 4,6 Mio. Franken und Stiftung «HSG START Accelerator» 5,4 Mio. Franken) liegen hingegen im Ermessen der Stiftungen und deren Expertenkomitees. Die Stiftung «Startfeld» wird die Mittel in lokale Start-ups investieren, die Stiftung «HSG START Accelerator» sowohl in kantonale, nationale, aber auch internationale Start-ups im Rahmen des Accelerator-Programms in St.Gallen.

Sollte die Stiftung «HSG START Accelerator» nicht oder nicht mit dem vorgesehenen Zweck errichtet werden, entfällt die Finanzierung im Umfang von 5,4 Mio. Franken. Ziff. 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung würde insofern nicht angewendet und vom Sonderkredit würden lediglich 4,6 Mio. Franken (zugunsten der Stiftung «Startfeld») in Anspruch genommen.

6 Einsitznahme im Stiftungsrat von «Switzerland Innovation»

Mit dem Aufbau und Betrieb des SIP Ost (vgl. Kapitel 3.3) hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2021 die Möglichkeit erhalten, eine Vertretung in den Stiftungsrat der Dachstiftung «Switzerland Innovation» zu delegieren. Die Einsitznahme erfolgte mit Beschluss der Regierung vom 12. Oktober 2021 vorerst befristet bis Ende Mai 2024, verbunden mit dem Auftrag, eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates zur Genehmigung der Einsitznahme in den Stiftungsrat der Stiftung «Switzerland Innovation» zu unterbreiten. Das Kantonsratspräsidium wurde über das Vorgehen entsprechend informiert.

6.1 Stiftung «Switzerland Innovation»

Die Dachstiftung «Switzerland Innovation» vereint die verschiedenen Schweizer Innovationsparks in einem Netzwerk. «Switzerland Innovation» schafft für nationale und internationale Unternehmen eine Plattform, auf der diese ihre Forschungsaktivitäten mit Schweizer Universitäten und Hochschulen gemeinsam vorantreiben können. Oberstes Organ von «Switzerland Innovation» ist der Stiftungsrat. Er sorgt für die Wahrung des Stiftungszwecks und übt die Oberaufsicht über die Tätigkeiten der Stiftung aus. Er ist ausserdem zuständig für die strategische Positionierung und die Weiterentwicklung des Netzwerks «Switzerland Innovation». Der Stiftungsrat setzt sich derzeit aus 35 Personen zusammen.

Gemäss den Statuten der Stiftung «Switzerland Innovation» sind die beiden Standortträger im Umfeld der ETH Zürich bzw. der ETH Lausanne im Stiftungsrat durch je höchstens vier Persönlichkeiten vertreten (davon je eine Vertretung der beteiligten Kantone und der hauptsächlich beteiligten wissenschaftlichen Institution). Die übrigen Standortträger sind durch je höchstens drei Persönlichkeiten vertreten. Die Standortträger bezeichnen diese Persönlichkeiten selber.

Die Stiftung wird derzeit wie folgt präsiert:

- Präsident: Andreas Rickenbacher, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Bern;
- Vizepräsidentin: Johanna Gapany, Ständerätin Kanton Freiburg.

6.2 Vertretungen Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost)

Der Kanton St.Gallen beteiligt sich über eine Laufzeit von zehn Jahren bis und mit dem Jahr 2031 mit insgesamt 10,0 Mio. Franken am Aufbau des SIP Ost. Er ist der einzige Aktionär, der neben der Zeichnung von Aktienanteilen auch Betriebsbeiträge an den SIP Ost ausrichtet. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass der Kanton St.Gallen durch eine Regierungsvertretung für den Standort SIP Ost im Stiftungsrat der Dachstiftung «Switzerland Innovation» vertreten ist.

Für den SIP Ost sitzen derzeit folgende Personen im Stiftungsrat der Dachstiftung «Switzerland Innovation»:

- Regierungsrat Beat Tinner (Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement);
- Roland Ledergerber (Verwaltungsratspräsident SIP Ost);
- Prof. Dr. Dietmar Grichnik (Prorektor Universität St.Gallen).

Bei der Stiftung «Switzerland Innovation» handelt es sich um eine privatrechtliche Stiftung des Bundeszivilrechts. Mit der kantonalen Vertretung im Stiftungsrat als oberstem strategischen Leitungsorgan von «Switzerland Innovation» durch die jeweilige Vorsteherin bzw. den jeweiligen Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gilt die Stiftung nach Art. 94a Abs. 2 Bst. c Ziff. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) als Organisation mit kantonomer Beteiligung. Die Einsitznahme von Regierungsmitgliedern im Stiftungsrat von «Switzerland Innovation» bedarf daher nach Art. 94i Abs. 1 StVG entweder einer gesetzlichen Grundlage oder der Genehmigung durch den Kantonsrat. Beteiligt sich der Kanton neu an einer solchen Organisation, kann die Regierung nach Art. 94j StVG auch ohne gesetzliche Grundlage oder Genehmigung durch den Kantonsrat Einsitz in das oberste strategische Leitungsorgan nehmen. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist jedoch nachzuholen, wenn innert zwei Jahren keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss soll die entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

7 Referendum

7.1 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Die beantragte Kreditsumme beläuft sich auf 10,0 Mio. Franken und ist als neue Ausgabe zu qualifizieren. Sie untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.

7.2 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in oberste strategische Leitungsorgane von Organisationen mit kantonomer Beteiligung nach Art. 94i StVG erfolgt abschliessend durch den Kantonsrat. Sie untersteht nicht dem Referendum.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung und den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2024⁸ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Stiftung «Startfeld» werden zur Ausweitung der Finanzierung von Start-ups in der Seed-Phase Fr. 4'600'000.– à fonds perdu gewährt.

² Der Stiftung «HSG START Accelerator» werden zum Aufbau des Accelerator-Programms für Start-ups Fr. 5'400'000.– à fonds perdu gewährt.

³ Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarungen zu regeln.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

⁸ ABI 2024-●●.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁹

⁹ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2024¹⁰ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 94i Abs. 1 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹¹

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Die Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes
in den Stiftungsrat der Stiftung «Switzerland Innovation» wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

¹⁰ ABI 2024-••.

¹¹ sGS 140.1.